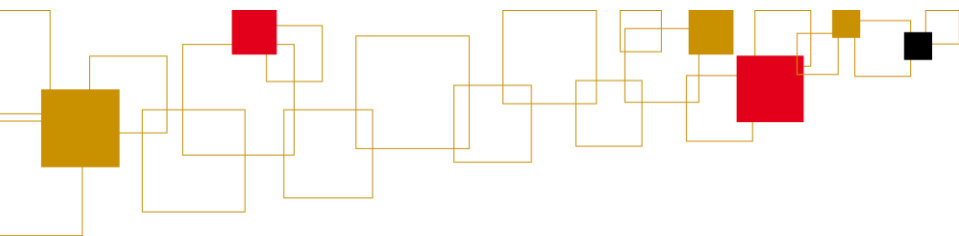


Energiewende in öffentlichen Gebäuden: Ein wichtiges Thema für den Koalitionsvertrag

Eine gemeinsame Position von





Hintergrund: Energiewende in öffentlichen Gebäuden

Deutschland und die Europäische Union haben sich ambitionierte Energie- und Klimaziele gesetzt – gerade für den Gebäudesektor. Unter anderem soll bis zur Mitte des Jahrhunderts der Gebäudebestand weitestgehend treibhausgasneutral sein. Um die ambitionierten Ziele erreichen zu können, ist eine deutliche Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung notwendig. Doch obwohl hocheffiziente Gebäudetechnik und entsprechende Komponenten für die Gebäudehülle längst verfügbar sind, stagniert die energetische Gebäudesanierung bereits seit Jahren.

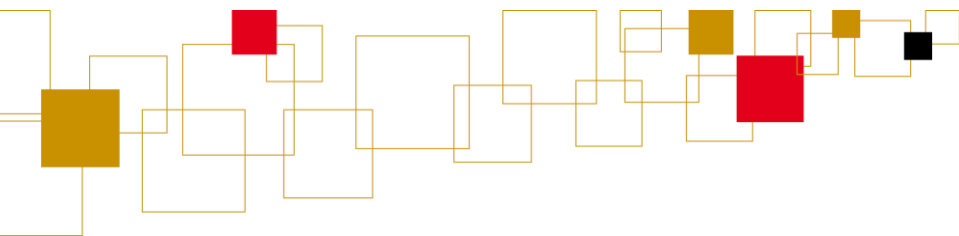
Auch die Liegenschaften der öffentlichen Hand bieten erhebliche Potenziale für eine bessere Energieeffizienz und somit auch eine Kostenreduktion. Die bundesweit etwa 186.000 Gebäude im Besitz von Bund, Ländern und Kommunen verursachen jedes Jahr rund sechs Milliarden Euro Energiekosten. Allein die Kommunen müssen für die Strom- und Wärmeversorgung ihrer Gebäude circa 3,4 Milliarden Euro aufbringen. Energetische Sanierungen oder in manchen Fällen auch Ersatzneubauten können langfristig einen erheblichen Anteil dieser Kosten einsparen.

Position: Wichtige Initiativen für die neue Legislaturperiode

Um die Energie- und Klimaziele zu erreichen und das ökonomische Optimierungspotenzial zu heben erachten wir es als notwendig, dass der Staat seiner Vorbildrolle gerecht wird und die energetische Sanierung seiner eigenen Gebäude umgehend angeht. Eine methodische, kosteneffiziente und öffentlich sichtbare Sanierungsoffensive der öffentlichen Hand würde das Vertrauen in die Energiewende und deren Glaubwürdigkeit stärken und Nachahmungseffekte auch im privaten Sektor auslösen. Wir fordern daher die neue Bundesregierung auf:

1. In ihren **Koalitionsvertrag** wie auch in die anstehenden Gesetze und Verordnungen (neues Gebäudeenergiegesetz, ggf. zuvor Novelle der Energieeinsparverordnung) eine **Selbstverpflichtung** zur konsequenten und methodischen energetischen Sanierung der Bundesimmobilien aufzunehmen. Dabei sollte stets das Prinzip der Technologieoffenheit zu Grunde liegen.
2. Bei der gemäß EU-Richtlinie anstehenden Festlegung des „**Nearly Zero Energy Buildings**“ für Gebäude der öffentlichen Hand auf einen effizienten Standard zu setzen - unter Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes gem. §5 EnEG.
3. Zu veranlassen und zu überprüfen, dass der bereits erarbeitete strategische **Fahrplan für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Bundes** kurzfristig finalisiert, veröffentlicht und dann in die Tat umgesetzt wird.
4. In Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Fachexperten eine langfristig angelegte **Initiative zum Abbau von Sanierungshemmnissen seitens der öffentlichen Hand** zu starten. Diese Initiative sollte u.a. folgende Schwerpunkte verfolgen und von einer **Task-Force aus Vertretern aller Sektoren** aufgesetzt und begleitet werden:
Ein zentrales Ziel sollte der kurzfristige **Ausbau qualifizierten Personals insbesondere in den kommunalen Behörden** darstellen. Derzeit scheitern viele Sanierungsmaßnahmen wie auch die konsequente Umsetzung bestehender Rechtsvorgaben – neben finanziellen Hürden – an einem Mangel





an Fachkräften für Planung und Management in den Kommunen.

Die **ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen** für Investitionen in Energieeffizienz sollten verbessert werden – beispielsweise sollte Kommunen die Nutzung moderner Finanzierungsinstrumente erleichtert werden.

Ebenso sollten die **Instrumente zur Bereitstellung von Finanzmitteln** für Kommunen vereinfacht und verbessert werden. Wären die zur Verfügung stehenden Mittel einfacher und unbürokratischer abrufbar, würde dies die Realisierung erleichtern.

Kommunen sollten stärkere **Anreize zur Nutzung der vorhandenen Instrumente und Tools** für ein methodisches, kosteneffizientes und effektives Energie- und Klimaschutzmanagement erhalten. Zahlreiche erprobte Instrumente stehen zur Verfügung, werden bisher aber von nur wenigen Kommunen genutzt.

Die **Digitalisierung** birgt erhebliche Innovationspotenziale für die energetische Gebäudesanierung. Diese zu nutzen würde nicht nur Risiken- und Kostensenkungspotenziale mobilisieren, sondern auch den Technologiestandort Deutschland stärken. Die öffentliche Hand sollte daher Entwicklungen wie „Building Information Modeling (BIM)“ oder Smart Building Technologien unter Einbindung von Wirtschaft und Handwerk konsequent voranbringen und mit einer entsprechenden Qualifizierungsoffensive unterstützen.

Für alle genannten Punkte ist ein deutlich intensiverer **Know-how-Transfer** in Verbindung mit einem wirksamen **Kommunikations- und Informationsprogramm** wichtig.

Die Unterzeichner unterstützen bei der Umsetzung gern und stehen für Fragen und Diskussionen gern zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Thomas Drinkuth, Tel. 030-66777-410, E-Mail drinkuth@dena.de

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. – DENEFF

Henning Ellermann, Tel. 030-39809547, E-Mail henning.ellermann@deneff.org

Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.

Hermann Dannecker, Tel. 069-1382633-40, E-Mail info@den-ev.de

GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V.

Benjamin Weismann, Tel. 030-340602370, E-Mail weismann@gih.de

VDMA e.V., Forum Gebäudetechnik

Dr. Peter Hug, Tel. 069-6603-1240, E-Mail peter.hug@vdma.de

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Philipp Matzke, Tel. 030-2021585-47, E-Mail philipp.matzke@zia-deutschland.de

